

Anfragen aus dem Ortsbeirat Wustermark vom 07.09.2022

TOP 9.: Was wird die Verwaltung tun, um die Verkehrsregeln in den Verkehrsberuhigten Straßen, zur Einhaltung der Schulwegsicherung, zu verbessern.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits viele Maßnahmen gemeinsam mit dem Ortsbeirat erarbeitet und umgesetzt. Ziel der Schulwegsicherung muss es sein, dass Kinder ihren Schulweg möglichst ohne Angst und ohne Gefährdung zurücklegen können. Die Verkehrswege werden dementsprechend bei gemeldeten Gefahrenlagen überprüft und wird festgestellte Mängel beseitigen. Sicherheitstechnische Ängste veranlassen jedoch viele Eltern, die Kinder vermehrt zu begleiten, sie mit dem Auto zur Schule zu fahren. Diese auf den ersten Blick nachvollziehbare Reaktion führt aber nicht zu mehr Sicherheit:

Kinder brauchen die Freiheit des Aufenthalts im öffentlichen Raum und auf dem Schulweg für die persönliche Entwicklung.

Sie können die Kenntnis und die richtige Anwendung der Verkehrsregeln nur im tatsächlichen Verkehrsgeschehen erlernen.

Durch Bring- und Holfahrten der Eltern werden vor allem vor der Schule andere Kinder gefährdet, die dann aus Sicherheitsgründen wiederum von den Eltern zur Schule gefahren werden.

Kinder werden schon im Kitabereich über die vielfältigen Gefahren im Straßenverkehr aufgeklärt und ein richtiges Verhalten eingeübt.

Die konkreten Rahmenbedingungen werden durch verkehrsrechtliche Anordnungen unter Einhaltung der dazugehörigen Verkehrsvorschriften an die baulichen Gegebenheiten angepasst. Um gefährliche Situationen vorzubeugen, wird der Straßenraum schon in den Planungsphasen der neuen Baugebiete gestaltet. Die nachträgliche Bearbeitung von festgestellten Mängeln bei den Sichtachsen durch ungenügenden Heckenschnitt wird wöchentlich durch den gemeindlichen Außendienst überprüft. Es gibt jedoch auch Wochen, wo andere Gefahrenpotenziale an anderen Straßen eine höhere Priorität haben.

Im Bereich „Neue Siedlung“, in dem 7-10 km/h gefahren werden darf, muss man mit anderen Verkehrsteilnehmer rechnen und hat durch die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs die Gefahr erkannt und gehandelt.

Zielsetzung ist eine gesamte Betrachtungsweise aller Ortsteile innerhalb der Gemeinde Wustermark und nicht nur einzelne Maßnahmen in der „Neue Siedlung“.

gez. W. Scholz